

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2020/2021 Erwachsenenbereich

Kreisliga

Der Tabellenerste und Tabellenzweite steigen in die Bezirksklasse auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 13 steigen ab.

Die maximale Gruppenstärke in der Saison 2021/2022 wird 10 betragen, wobei es 2 Gruppen geben wird. Sollte es durch Klassenverbleib in der Bezirksklasse weniger Absteiger geben, wird es kein Auffüllen auf 12/24 Mannschaften geben.

Der Kreis behält sich einen Platz frei, um einer Kreismannschaft den Verzicht auf die Bezirksklasse/Bezirksliga zu ermöglichen. Dieses muss dem Kreissportwart bis zum 15.05.2021 schriftlich angezeigt werden. Der Absteiger bekommt die Anwartschaft 1 für die Kreisliga.

1.Kreisklasse

Die beiden Erstplatzierten und Zweitplatzierten der Gruppe steigen in die Kreisliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 12 steigen ab.

Die beiden Dritten spielen eine Anwartschaft Nr.2 und Nr.3 aus.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass nur der aufsteigen kann, der in der Saison 2021/2022 eine 6er Mannschaft stellen kann. Die maximale Gruppenstärke der Saison 2021/2022 wird 12 betragen, wobei man die Entwicklung beobachten wird und möglicherweise nicht auffüllen wird. Dieses entscheidet der Sportwart zu einem späteren Zeitpunkt.

2.Kreisklasse

Der Erstplatzierte jeder Gruppe steigt in die 1.Kreisklasse auf.

Die Zweitplatzierten spielen eine Anwartschaft aus. Gruppe 1 gegen Gruppe 2 und Gruppe 3 gegen Gruppe 4. Die Sieger ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr.1 und Nr.2 ebenso die Unterlegenen die Anwartschaft Nr.3 und Nr.4. Der Sportwart/Staffelleiter behält sich das Recht vor, zusätzliche Aufstiegsspiele in Betracht zu ziehen. Ein Verzicht des Aufstiegs durch einen Erstplatzierten bedeutet nicht, dass der Zweitplatzierte automatisch diesen Platz einnimmt.

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.